

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Conlit Brandschutzmanschette

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Brandschutzmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Rockwool Str. 37-41  
PLZ, Ort: DE-45966 Gladbeck  
WWW: www.rockwool.de  
E-Mail: info@rockwool.de  
Telefon: +49 (0)2043-408-0  
Telefax: +49 (0)2043-408-444  
Auskunft gebender Bereich: Esther Smollich, Telefon: +49 (0)2043-408-614, E-Mail: esther.Smollich@rockwool.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstufig- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden.  
Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen.  
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Erzeugnis aus anorganischen Verbindungen in einer Polymermatrix.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Bei Einatmen:      | Bei Staubentwicklung:<br>Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.  |
| Nach Hautkontakt:  | Bei Staubentwicklung:<br>Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.               |
| Nach Augenkontakt: | Bei Staubentwicklung:<br>Kontaktlinsen entfernen. Nicht reiben. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken: | Bei Staubentwicklung:<br>Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen.  |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden.  
Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen.  
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Bei Weiterverarbeitung: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt nicht aufwirbeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Reinigung mit Besen und Druckluft vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Bei Weiterverarbeitung: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Einatmen und Berühren mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Typ                            | Grenzwert   |
|--------------------------------|---|
| Deutschland: DFG Kurzzeit      | 2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
| Deutschland: DFG Langzeit      | 0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
| Deutschland: DFG Langzeit      | 4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)        |
| Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
| Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
| Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.  
Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung von Stäuben (bei Weiterverarbeitung): Lokale Absaugung benutzen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung von Stäuben (Weiterverarbeitung): Atemschutzgerät bereit halten.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.  
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Handschutz:                   | Empfehlung:<br>Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Handschuhmaterial: Naturlatex<br>Schichtstärke: $\geq 0,6$ mm<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) $>480$ min.<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.  |
| Augenschutz:                  | Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Schutzbrille gemäß EN 166.  |
| Körperschutz:                 | Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.   |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Staub nicht einatmen.<br>Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. |

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa               | fest                                 |
| Farbe:  | schwarz                              |
| Geruch:   | schwach                              |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar                |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar                |
| Entzündbarkeit:                                       | Nicht brennbar                       |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar                |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | nicht anwendbar                      |
| Zündtemperatur:                                       | nicht anwendbar                      |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar                |
| pH-Wert:  | Nicht anwendbar                      |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar                |
| Wasserlöslichkeit:                                    | unlöslich                            |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar                |
| Dampfdruck:   | Keine Daten verfügbar                |
| Dichte:   | bei 20 °C: ca. 1,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Dampfdichte:  | Keine Daten verfügbar                |
| Partikeleigenschaften:                                | Keine Daten verfügbar                |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften:     | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar                       |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht selbstentzündlich                     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar                       |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine Daten verfügbar

## Symptome

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden.  
Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen.  
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)  
Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer:

16 11 06 = Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

&lt; 1 Gew.-% = 12 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 14.9.2015

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TSCA: Giftstoff-Kontrollgesetz  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

